

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 108 (2010)

Heft: 11

Artikel: Seilbahnen im Kanton Uri : Lebensadern im Berggebiet

Autor: Arnold, Toni / Stübi, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seilbahnen im Kanton Uri: Lebensadern im Berggebiet

Wie kaum in einem anderen Kanton haben die Seilbahnen im Kanton Uri einen hohen Stellenwert als Erschliessung von dezentralen Gebieten und landwirtschaftlichen Liegenschaften. Diese Personenseilbahnen gelten als Kleinseilbahnen und sind oft die einzige Verbindung zum Tal und deshalb für die Bewohner unentbehrlich. Die Ansprüche an die Sicherheit sind heute sehr hoch. Nebst den periodischen Unterhaltsarbeiten müssen die Seilbahnen nach 25 bis 30 Jahren einer Totalsanierung unterzogen werden. Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlagen sind oft nur in Verbindung mit dem Tourismus, wenn auch in einem bescheidenen Rahmen, tragbar. Einige Anlagen sind von regionaler Bedeutung. Nebst den 50 Personenseilbahnen gibt es im Kanton Uri gut 200 Materialeilbahnen. Sofern Seilbahnen der Land- und Alpwirtschaft dienen, ist eine Unterstützung durch die öffentliche Hand möglich.

Comme dans pratiquement aucun autre canton, les téléphériques du canton d'Uri jouent un rôle crucial en tant que moyens de desserte de régions décentralisées et de biens-fonds agricoles. Ces mini-téléphériques destinés au transport de personnes constituent souvent l'unique liaison avec la vallée et sont par conséquent indispensables à la population locale. Les exigences de sécurité sont aujourd'hui très élevées. En plus des travaux d'entretien périodiques, les installations de téléphériques doivent subir une réfection totale au bout de 25 à 30 années de service. Les frais d'exploitation et d'entretien de ces installations ne sont souvent supportables qu'en relation avec des activités touristiques, même dans un cadre modeste. Quelques-unes de ces installations ont une importance régionale. Outre les 50 téléphériques de transport de voyageurs, il existe dans le canton d'Uri plus de 200 téléphériques de transport de matériel. Pour autant que ces téléphériques soient utiles à l'agriculture et à l'économie alpestre, ils peuvent bénéficier d'un soutien financier des pouvoirs publics.

Nel canton Uri, come in nessun altro cantone, le teleferiche rivestono grande rilevanza quale mezzo di collegamento con le zone decentralizzate e gli immobili agricoli. Si tratta di teleferiche di dimensioni ridottissime, destinate al trasporto di persone, e spesso sono l'unico mezzo di collegamento con il fondovalle, diventando così imprescindibili per gli abitanti. Ma oggi si hanno esigenze molto elevate a livello di sicurezza. Oltre ai consueti interventi di manutenzione, dopo 20–30 anni le teleferiche vanno sottoposte a un risanamento totale. I costi di esercizio e manutenzione sono sovente supportabili solo se abbinati, anche limitatamente, al turismo. Oltre alle 50 teleferiche per persone, nel canton Uri ci sono approssimativamente anche 200 teleferiche adibite al trasporto di materiale. Se le teleferiche servono all'agricoltura e agli alpeggi è possibile che ricevano un sostegno dal settore pubblico.

T. Arnold, A. Stübi

Stillstand oder Leben in Gitschenen?

Die eigentliche Lebensader der Bewohner von Gitschenen ist die Seilbahn. Fällt sie aus, kommt fast alles zum Stillstand. Mit der Seilbahn wird alles transportiert, was

auf Gitschenen lebt oder zum Leben benötigt wird. Nebst der Personenseilbahn ist Gitschenen nur über einen schlechten und steilen Fuss- und Viehtriebweg erreichbar. Das Gebiet liegt auf 1600 müM. in der Gemeinde Isenthal. Nur wenige Siedlungen auf dieser Höhenlage sind in der Innerschweiz ganzjährig bewohnt. So lebte man in früheren Jahrhunderten nur während des Sommers hier, während man



Abb. 1: Die Seilbahn überwindet problemlos einen grossen Höhenunterschied von 555 m.

den Winter im Tal verbrachte. Heute wächst die vierte Generation heran, die ganzjährig hier lebt.

Auf Gitschenen befinden sich 5 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Nutzfläche von 88 Hektaren. Zusätzlich werden 5 Alpbetriebe mit insgesamt 232 Normalstössen belegt (1 Normalstoss = 1 Kuh während 100 Tagen auf der Alp). Nebst den Landwirtschafts- und Alpbetrieben befinden sich auf Gitschenen zwei Berggasthausbetriebe und 10 Ferienhäuser. Im Gebiet wohnen in 10 Haushaltungen 32 Personen ganzjährig, wovon 11 Kinder. Die meisten Bewohner leben von der Landwirtschaft mit Betriebsrichtung Kälbermast und Aufzucht, im Sommer zusätzlich von der Alpwirtschaft.

Der Tourismus ist die zweite wichtige Lebensgrundlage auf Gitschenen. Mit der Seilbahn, den Gast- und Ferienhäusern sowie dem Skilift können vielseitige, aber einfache touristische Möglichkeiten angeboten werden. Im Winter dient die Anlage als Zubringer zu dem im Jahre 1988 umgebauten, 670 m langen Skilift, der normalerweise von Mitte Dezember bis Mitte März in Betrieb ist. In den Sommermonaten erschliesst die Anlage ein attraktives und beliebtes Wandergebiet. Pro Jahr werden durchschnittlich 13 000 Fahrten getätigt.

1924 organisierten sich die Bewohner von Gitschenen in einer Seilbahngenossenschaft und bauten in drei Jahren die erste Seilbahn, welche von St. Jakob auf die Vordere Schrindi führte. Von dort musste man noch eine halbe Stunde bis nach Git-

schenen zu Fuss gehen. Die erste Bahn funktionierte ohne Strom, nur mit Hilfe der Schwerkraft. Oben wurde ein Behälter mit Wasser gefüllt, dessen Gewicht die andere «Barelle» hochzuziehen vermochte. So einfach und gefährlich diese ursprüngliche Anlage war, so gross war die Erleichterung, die sie den Bewohnern von Gitschenen brachte.

1957 wurde eine neue Personenseilbahn St. Jakob – Gitschenen mit der heutigen Linienführung erstellt. Dank dieser Bahn entwickelte sich der Tourismus auf Gitschenen weiter. Das gleichzeitig mit der Bahn erstellte Gasthaus musste 1964 bereits erweitert werden. Die Beliebtheit von Gitschenen wuchs so sehr, dass die Förderkapazität nicht mehr ausreichte.

1982 wurde die Personenseilbahn umgebaut und die Förderkapazität von 4 auf 8 Personen pro Kabine erhöht. Die Anlage ist inzwischen 28 jähig und muss total saniert werden. Antrieb und Steuerung werden komplett erneuert. Tal- und Bergstation sowie Linienführung und Stützen bleiben unverändert. Die bestehenden Trageile können beibehalten werden.

Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit ist entscheidend

Bei Personenseilbahnen mit einer Nutzlast von bis zu 8 Personen pro Kabine handelt es sich gemäss dem Bundesgesetz über

Sanierung der Personenseilbahn St. Jakob – Gitschenen

Technische Daten:	System	doppelspurige Pendelbahn
	Antrieb	Elektroantrieb Bergstation
	Höhendifferenz	555 m
	Fahrbahnlänge	1798 m
	Stützen	6 Stück
	Zwischenstation	1 Stück
	Fahrgeschwindigkeit	5 m/s
	Nutzlast	8 Personen / 640 kg Material
	Förderleistung	70 Personen/h
	Kostenvoranschlag:	Seilbahntechnischer Teil
Nebenkosten und Unvorhergesehenes		Fr. 11 680.–
Total		Fr. 880 000.–

Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz SebG, SR 743.01) um kantonal konzessionierte Anlagen. Massgebend sind die Bestimmungen des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS). Daneben gibt es eidgenössisch konzessionierte Seilbahnen, für deren Bewilligung und Betrieb das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig ist.

Seilbahnprojekte, welche der land- und alpwirtschaftlichen Erschliessung dienen, können vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b der Strukturverbesserungsverordnung (SVV, SR 913.1) unterstützt werden, sofern auch der Kanton einen

Beitrag leistet. Als Grundlage für die Beurteilung dient ein Vorprojekt.

Bei der Projektprüfung wird die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit einer Anlage betrachtet. Dabei werden der erforderliche Transportbedarf, die erforderliche Zeit zur Erreichung des Gebiets, das Kosten-/ Nutzenverhältnis sowie die ökonomische Gesamtsituation der Land- und Alpwirtschaftsbetriebe beurteilt. Für die technischen Belange wird das IKSS beigezogen. Die Beurteilung eines Projekts kann auch von anderen Interessen beeinflusst werden, insbesondere wenn es sich um Bundesinventare handelt. Dazu sind entsprechende Mitberichte auf Kantons- und Bundesstufe einzuholen.



Abb. 2: Seilbahn als Lebensader.



Abb. 3: Bergstation Gitschenen.

Hohe Sicherheitsansprüche an Seilbahnen

Personenseilbahnen sind technisch anspruchsvolle Anlagen. Da es um die Sicherheit von Menschen geht, sind die Anforderungen an die Projekte sehr hoch. Für den Bau und Betrieb ist eine Bewilligung des Kantons erforderlich.

Der Kanton ist zuständig, dass die nötigen Kontrollen bei der Abnahme und später beim Betrieb gemäss dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) und deren Reglement vorgenommen werden. Für den laufenden und fachgerechten Unterhalt ist der Betriebsinhaber verantwortlich. Sämtliche kantonal konzessionierten Anlagen werden vom IKSS jährlich geprüft. Sind für den Weiterbetrieb Massnahmen wie Instandhaltungsarbeiten, Unterhalt, Seilprüfungen oder Rissprüfungen notwendig, werden dem Betreiber von der kantonalen Kontrollbehörde entsprechende Massnahmen verfügt. Das neue Seilbahngesetz (SebG) ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Im Zentrum des neuen Gesetzes stehen hohe Sicherheitsanforderungen. Für alle Bahnen gelten unabhängig von der Grösse die gleichen Anforderungen, welche sich auf die Euronormen abstützen. Dies hat erhöhte Kosten zur Folge, insbesondere bei kleinen Seilbahnen. Zwischen dem IKSS und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen eine Praxis zu entwickeln, welche den Anliegen und Bedürfnissen der Kleinseilbahnen Rechnung trägt.

Link: www.ikss.ch

Bei land- und alpwirtschaftlichen Erschliessungen steht als Alternative oft eine Weganlage zur Diskussion, dies bei neuen Vorhaben wie auch bei der Sanierung von bestehenden Material- und Personenseilbahnen. Seilbahnen bieten den Vorteil, dass ein grosser Höhenunter-

schied problemlos überwunden werden kann und sie an landschaftlich exponierten Stellen weniger in Erscheinung treten. Aufgrund der hohen technischen Anforderungen sind die Erstellungs- und späteren Unterhalts- und Sanierungskosten jedoch nicht immer günstiger als bei ei-

ner Weganlage. Hohe Anforderungen an die Sicherheit sind wichtig.

Die Sanierung der Personenseilbahn nach Gitschenen wird von der Öffentlichkeit unterstützt, da sie für die ganzjährige Besiedlung des Gebietes unentbehrlich ist. Die Anlage ist landschaftsschonend und genügt den touristischen Anforderungen eines Wandergebiets. Die Bewohner und Erholungssuchende können sich auch in Zukunft an einer sicheren Seilbahn freuen!

Toni Arnold
Amt für Landwirtschaft Uri
Abteilung Meliorationen
CH-6460 Altdorf
toni.arnold@ur.ch

Anton Stübi
Bundesamt für Landwirtschaft
Fachbereich Meliorationen
CH-3003 Bern
anton.stuebi@blw.admin.ch

ABONNEMENTS

BESTELLUNGEN

unter folgender Adresse

Jahresabonnement 1 Jahr:
Inland sFr. 96.-, Ausland sFr. 120.-

SIGImedia AG

Pfaffacherweg 189, Postfach 19
CH-5246 Scherz
Telefon 056 619 52 52
Telefax 056 619 52 50